

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	04.12.2018
Ausschuss für Stadtentwicklung	

öffentlich

Vorlage Nr.	747/2018-9
Stand	09.11.2018

Betreff Anregung nach § 24 GO vom 01.10.2018 betr. 30er Zone Hennesenbergstraße, Brenig

Beschlussentwurf für den Ausschuss für Bürgerangelegenheiten:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung

Beschlussentwurf für den Ausschuss für Stadtentwicklung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung,

1. auf der Hennesenbergstraße eine SDR-Messung vorzunehmen,
2. sofern die SDR-Messung ein erhöhtes Geschwindigkeitsverhalten ergibt, die Möglichkeiten zur positiven Beeinflussung des Tempoverhaltens im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens zu prüfen,
3. die ggf. notwendigen Anordnungen zu treffen und
4. dem Ausschuss über die Ergebnisse zu berichten.

Sachverhalt

Auf die beigefügte Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung NW (GO NW) vom 01.10.2018, eingegangen am 10.10.2018 wird Bezug genommen.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Bei der Hennesenbergstraße handelt es sich um eine innerhalb der Tempo-30-Zone liegende Gemeindestraße im Ortsteil Brenig, die zwischen Hohlenberg und Zentwinkelsweg verläuft. Die Straße ist ca. 600 m lang und weist einen langgezogenen Kurvenverlauf auf. Gehwege sind auf der gesamten Strecke nicht vorhanden, da die Straße bisher nicht erstmalig hergestellt wurde und der endgültige Ausbau aussteht.

Das Parken in der Hennesenbergstraße wird derzeit ausschließlich durch die bestehenden gesetzlichen Halteverbote (z.B. an enger Straßenstelle, vor Einfahrten sowie in Einmündungsbereichen) reglementiert. Nach Auskunft der Polizei wurden im Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.06.2018 dort keine meldepflichtigen Unfälle erfasst.

Da bisher keine gesicherten Erkenntnisse über das tatsächliche Geschwindigkeitsverhalten vorliegen, beabsichtigt die Verwaltung zur objektiven Sachverhaltsermittlung mittels des städtischen Seitenradarmessgerätes (SDR) entsprechende Erhebungen durchzuführen. Die Messungen werden sowohl werktags als auch am Wochenende erfolgen. Als Standorte des SDR-Gerätes sind das Teilstück zwischen Stationenweg und Hellstraße sowie der Bereich zwischen Hellstraße und Zentwinkelsweg vorgesehen.

Sollte bei den Messungen tatsächlich ein überhöhtes Geschwindigkeitsverhalten festgestellt werden, wird die Verwaltung im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens nach § 45 StVO geeignete provisorische Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation auf der Hennesenbergstraße prüfen und soweit erforderlich anordnen.

Eine wesentliche Verbesserung der Verkehrsverhältnisse ließe sich aus Sicht der Verwaltung jedoch nur mit dem Ausbau der Straße erreichen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag nach § 24 GO